

bekannt gemacht am 02.06.2026

Erneute Bekanntmachungsanordnung

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Vierraden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 21. Juni 2012 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Vierraden, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Satzungsdokument litt an einem formellen Fehler in den Verfahrensvermerken 2. Ausfertigung und 3. Bekanntmachung. Es erfolgte die Datumseintragung nicht entsprechend der Verfahrensfolge. Daher erreichte die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Vierraden keine Rechtswirksamkeit.

Die Ausfertigung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Vierraden bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textfestsetzungen (Teil B) sowie die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß §10 Abs.3 BauGB müssen wiederholt werden.

Hiermit ordne ich an, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB den o. g. Satzungsbeschluss erneut ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann.

Weiterhin ordne ich an, gemäß § 10a Abs. 2 BauGB die in Kraft getretene 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Vierraden mit der Begründung ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bebauungspläne für Ortsteile) einzustellen und über das Internetportal des Landes Brandenburg unter www.uvp-verbund.de/bb zugänglich zu machen.

Schwedt/Oder,

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin